



PERSÖNLICHES BUDGET UND ARBEIT

Probleme in der Anwendung des PB im Bereich Arbeit bestehen in folgenden Sachverhalten:

- Die Werkstatt ist rechtlich nicht auf Wettbewerb angelegt
- Die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers endet bei Wegen aus der WfbM
- Problem des Sozialversicherungsstatus ist problematisch und ungeklärt

Im Arbeitsbereich ist das PB bislang nur in Einzelfällen umgesetzt. Das liegt unter anderem daran, dass das Werkstättenrecht mit dem Wettbewerbsgedanken des PB nicht kompatibel ist. Außerdem wirken sich die unterschiedlichen Leistungsträgerzuständigkeiten für die Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb sowie außerhalb der Werkstatt eher kontraproduktiv aus. Schließlich verlieren Budgetnehmer vermutlich den Anspruch auf Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen durch den Sozialhilfeträger, den sie bei der Inanspruchnahme der Sachleistung WfbM haben.

Dennoch entwickeln sich in verschiedenen Modellversuchen (z. B. Rheinland-Pfalz) erste Ansätze für ein „Budget für Arbeit“. Es handelt sich jedoch streng genommen gar nicht um Persönliche Budgets, da die vom Sozialhilfeträger teilweise freiwillig erbrachten Leistungen dem behinderten Menschen gar nicht selbst zur Verfügung stehen, sondern z.B. schon fest als Lohnsubvention an den Arbeitgeber eingeplant sind.

Definitiv budgetfähig sind jedoch die Leistungen, welche die Agentur für Arbeit für die Berufsbildung von Menschen mit Behinderung bereitstellt. Hier ist zunehmend das Entstehen eines Konkurrenzangebots zu den Berufsbildungsbereichen der WfbM zu erwarten.